

Sehr geehrte Eltern,

das Waffengesetz der Bundesrepublik Deutschland erlaubt es, Kindern ab 12 Jahren mit Luftdruck-, Federdruckwaffen und Waffen bei denen zum Antrieb kalte Gase (z.B. CO₂) verwendet werden, auf behördlich zugelassenen Schießständen zu schießen.

Da sich Ihr Sohn/Ihre Tochter am diesen Disziplinen interessiert zeigt, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter nach

§ 27 Abs. 3 Nr. 1 des WaffRNeuRegG vom 01. April 2003

auf dem zugelassenen Schießstand des Vereins, mit diesen zu trainieren.

Für das Schießen mit diesen Sportwaffen wird die unten abgedruckte Einverständniserklärung benötigt.

Ich bitte Sie, die Erklärung zu unterschreiben und mir bald zurückzugeben.

Mit freundlichem Gruß

.....
Sportleiter/Jugendleiter

E i n v e r s t ä n d n i s e r k l ä r u n g

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnort/Straße/Hausnummer

auf dem Schießstand des Vereins.....

mit Luftdruck-, Federdruckwaffen und Waffen bei denen zum Antrieb kalte Gase (z.B. CO₂) verwendet werden, in den verschiedenen Disziplinen schießen darf.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Erziehungsberechtigter